

RS UVS Niederösterreich 1993/02/15 Senat-WN-92-407

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.02.1993

Rechtssatz

Durch das Überladen eines Fahrzeuges besteht ein erhöhtes Unfallrisiko. Darüberhinaus wird eine ungleich höhere Belastung der Wege herbeigeführt, sodaß dadurch die Allgemeinheit zu Schaden kommt.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at